

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 66 (1991)

Heft: 6: Aussenräume

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stopp-Kleber sind nützlich

Der Schweizerische Verband für Direktmarketing erwägt rechtliche Schritte gegen die Verteilung von Stopp-Reklame-Klebern für Briefkästen.

Kein solcher Kleber am Briefkasten bedeutet aber noch lange nicht, dass dort Werbung erwünscht ist und Beachtung findet. Dies zu glauben wäre eine Illusion.

In unserem Haus mit 26 Wohnungen zum Beispiel gibt es fünf oder sechs Bewohner, welche die Drucksachen sofort wegwerfen und unterhalb der Briefkästen liegenlassen. Die unerwünschte Papierflut findet bei ihnen keine Beachtung und wird schnurstracks und auf wenig elegante Art «entsorgt». (Irgend jemand wird sie dann schon wegräumen!)

Wäre es nun nicht einfacher, diese sechs Leute würden ihren Briefkasten mit einem Stopp-Kleber versehen – und so die Papierabfuhr jedesmal um ein paar Kilogramm Makulatur entlasten?

Ausserdem sollten natürlich auch regelmässige, adressierte Sendungen, welche nicht gewünscht werden, an den Absender zurückgesandt werden.

Die Mitgliedsfirmen des SVD würden durch diese sechs Stopp-Kleber überhaupt keine Einbusse und Schädigung erleiden. Es würde lediglich ein Nicht-

interessiertsein dokumentiert und völlig nutzlose Belieferung abgestellt.

Der riesige Abfallberg bedarf dringend der Verkleinerung. Wer keine Werbung wünscht, sollte dies den Verteilern auch klarmachen – durch den Stopp-Kleber an seinem Briefkasten!

PS: Könnten nicht Baugenossenschaften ihren Mietern solche Kleber anbieten?

H. Blättler, Zürich

An die Behinderten gedacht, «das wohnen» Nr. 4/91, S. 15

Herzlichen Dank für die Veröffentlichung des Beitrages über behindertengerechtes Renovieren. Wir hoffen, dass das Weitertragen dieser Idee – unter anderem in der Fachpresse – die Rücksicht auf Behinderte zur Selbstverständlichkeit werden lässt.

J.R., Neunkirch

Nach Videofilmvorführung Bauordnung geändert

Nach einer Vorführung des Videofilmes «Behinderungen» hat der Stadtrat von Bremgarten AG auch den privaten Wohnungsbau dem behindertengerechten Bauen unterstellt, und das Bremgartner Stimmvolk hat an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung dazu einstimmig Ja gesagt. Der neue Passus in der Bremgartner Bauordnung lautet:

«Öffentliche Gebäude, Verkehrswege, private Bauten mit erheblichem Publikumsverkehr und Mehrfamilienhäuser sind so zu gestalten, dass sie auch behinderten Personen, insbesondere Rollstuhlfahrern, zugänglich sind.»

Ein weiterer «Filmnachmittag» für die Zürcher Stadträtin Ursula Koch (Hochbau) und Stadtrat Willi Küng (Finanzen) mit ihren Chefbeamten bewirkte, dass auch die Stadt Zürich die Richtlinien für den städtischen Wohnungsbau anpasste. Verbilligungsleistungen sind jetzt nur noch vorgesehen, «wenn die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen, insbesondere für die Anpassbarkeit aller Wohnungen, bei Neubauvorhaben vollständig und bei Umbauten und Renovationen wenn immer möglich erfüllt sind».

SFbB

Schluss von Seite 11

Beim Unterwegssein entlang Hauptachsen müssen Kinder zu ihrem eigenen Schutz zu einem aufmerksamen Verhalten «erzogen» werden. Drill ist passé, Kinder sind durchaus einsichtig und merken sich das, was ihnen einleuchtet. Und vor allem: Erwachsene Fußgänger und Velofahrerinnen sind ständig in ihrem Verhalten Vorbild, ob sie sich das gerade vornehmen oder nicht!

Erschliessungsstrassen, Quartierstrasse, Vorplätze usw.

«Die Trennung der Kategorien von Strassenbenützern ist das Grundprinzip der Verkehrssicherheit.» Dieser Grundsatz der BfU-Schulwegsicherung muss innerhalb der Quartiere als überholt bezeichnet werden. Heute gehen die Bestrebungen klar dahin, dass es hier keine Trottoirs, Zebrastreifen usw. braucht, son-

dern allenfalls Belagswechsel, flache Rinnen, gestaltete Strassenräume mit Parkbuchten, Pflanzstreifen usw. Da allerdings viele Erschliessungsstrassen zu breit gebaut wurden, muss der Verkehr durch bauliche und organisatorische Massnahmen verlangsamt werden. Vor allem in diesem Bereich darf nicht erwartet werden, dass sich Kinder stets unter Kontrolle halten und vernunftgemäß handeln. Deshalb ist dies der wichtigste Ansatzpunkt für Verkehrserziehung von Autofahrerinnen und -fahrern. Aber die Gestaltung des Strassenraumes muss dies unterstützen, das heißt zu einer vorsichtigen Fahrweise anregen oder sogar zwingen. Tempo 30 in allen Siedlungsgebieten (Kantons- und wichtige Sammelstrassen als einzige Ausnahmen) ist eine notwendige Voraussetzung. Aber die Signalisation allein verbessert wenig, wenn die Strasse so gebaut ist, dass die Tempobegrenzung nicht einleuchtet.

Unter dem Aspekt von Sicherheit für Kin-

der, generell für Fußgänger/-innen, muss eine Balance gefunden werden zwischen optischen Elementen zur Strassenmöblierung und -verengung einerseits, Beseitigung von Sichtbehinderungen andererseits. Das heißt: Zugangswege zu den Häusern und den Aufenthaltsorten im Freien müssen von der Fahrbahn her überblickt werden können und umgekehrt müssen herannahende Fahrzeuge von den Vorplätzen her gesehen werden. Nur der Einzelfall ist hier die «richtige» Lösung.

Planung des Fuss- und Radwegnetzes

Anstelle von punktuellen Massnahmen ist ein flächendeckendes Vorgehen vorzuziehen. Planung soll also umfassend geschehen, die Realisation (und damit auch der Kostenanfall) schrittweise. Planung beginnt am besten nicht mit dem Plan, sondern zu Fuss, auf den tatsächlich not-